

10. März 2011

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau teilt mit:

Angemessene und effiziente Versorgung mit Spitalliste 2012

I.D. Aufgrund eines gut 100-seitigen Strukturberichts hat der Regierungsrat die geplante Spitalplanung 2012 zur Kenntnis genommen. Er ist überzeugt, dass der Thurgau mit der Spitalliste 2012 über gute und kosteneffiziente Versorgungsstrukturen für die stationären Behandlungen der Thurgauer Bevölkerung verfügen wird. Er hat das Departement für Finanzen und Soziales ermächtigt, zum Strukturbericht und der Spitalliste 2012 eine externe Vernehmlassung durchzuführen.

Die stationäre Gesundheitsversorgung des Kantons Thurgau umfasst ein breites und, verglichen mit den ausserkantonalen Anbietern zudem kostengünstiges Leistungsangebot in allen Bereichen der Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie. Weniger als 6 Prozent der Leistungen müssen in ausserkantonalen Spitälern beansprucht werden, weil innerkantonal ein entsprechendes Angebot fehlt. Der Regierungsrat will auch im Zuge der neuen Spitalplanung und -finanzierung ab 2012 eine qualitativ gute und konzentrierte Spitalversorgung gewährleisten, die auch quantitativ die Bedürfnisse der Thurgauer Bevölkerung abdeckt.

Im Strukturbericht wird der prognostizierte Bedarf an Spitalleistungen abgebildet. Die Leistungsaufträge, die für die Versorgung notwendig sind, werden den inner- und ausserkantonalen Spitälern zugeordnet. Daraus resultiert – nach der Auswertung der Eingaben im Vernehmlassungsverfahren – der definitive Strukturbericht mit der Spitalliste 2012, die ab dem 1. Januar 2012 gültig sein wird. Die Veränderungen in der Akutsomatik, der Rehabilitation und der Psychiatrie bedeuten eine Konzentration der Leistungen und erlauben eine klare Positionierung der Leistungserbringer. Die

2/3

Privatkliniken werden bei der Vergabe der Leistungsaufträge angemessen berücksichtigt.

Mit der Spitalliste 2012 wird innerkantonale eine Konzentration der Leistungserbringung in der Akutsomatik auf den Spitalplätzen Frauenfeld sowie Münsterlingen und Kreuzlingen erfolgen. Zusätzlich zum Ostschweizer Kinderspital in St.Gallen wird das Kinderspital Zürich mit dem gesamten Leistungsspektrum auf der Spitalliste aufgeführt. In anderen Leistungsbereichen wie beispielsweise der Urologie, Orthopädie und Gynäkologie ist die innerkantonale Auswahl an Spitälern ausreichend gross.

Die Anforderungen an die Rehabilitationskliniken werden im Zuge der Spitalplanung 2012 klarer formuliert. Die vorgelegte Versorgungsstruktur ermöglicht eine Konzentration und Professionalisierung dieser Kliniken. Die Anteile ausserkantonomer Kliniken an der Versorgung der Thurgauer Bevölkerung in diesem Bereich sind klein. Abgesehen von einer Ausnahme werden alle Leistungsaufträge innerhalb des Kantons vergeben. Nach Ansicht des Regierungsrates sind die privaten Leistungserbringer somit in der Planung angemessen berücksichtigt.

In der Psychiatrie werden die langjährigen Erfahrungen in der ambulanten und aufsuchenden Kinder- und Jugendpsychiatrie mit Modellprojekten auch auf die Erwachsenenpsychiatrie übertragen. Einen grossen Stellenwert hat zudem die Strategie «ambulant vor stationär» sowie das Konzept der integrierten Versorgung. Im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie werden die Leistungsaufträge mit der Clenia Littenheid AG und mit dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst in Zusammenarbeit mit der Klinik für Kinder und Jugendliche des Kantonsspitals Münsterlingen und der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen weiter geführt. Im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie und -psychotherapie erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, die Leistungsaufträge zu konzentrieren. Im Weiteren hat er sich zum Ziel gesetzt, die stationären psychiatrischen Behandlungen von Erwachsenen hinsichtlich Anzahl und Dauer zu reduzieren. Voraussetzung dafür ist der Aufbau von Strukturen, die eine weitere Verlagerung dieser Behandlungen in den ambulanten Bereich fördern.

3/3

Dazu sollen unter anderem Abklärungs- und Triagezentren aufgebaut, das tagesklinische Angebot ausgebaut und mobile Equipen gebildet werden.

Das Departement für Finanzen und Soziales unterzieht den Strukturbericht zur Spitalplanung 2012 bis zum 31. Mai 2012 einer externen Vernehmlassung. Zum Bericht und zur Spitalplanung äussern können sich alle Spitäler, die auf der thurgauischen Spitalliste aufgeführt sind, sowie weitere ausserkantonale Spitäler, die Ärztesgesellschaft Thurgau, der Verband Ostschweizer Privatkliniken, weitere Verbände und Institutionen des Gesundheitswesens sowie diverse Kantone. Die Vernehmlassungsunterlagen sind unter www.vernehmlassungen.tg.ch abrufbar.